

Münchner Wohnen GmbH

Vertretung im Aufsichtsrat

Zusammensetzung des Aufsichtsrats laut Gesellschaftsvertrag der Gesellschaft:

Gemäß § 9 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages setzt sich der Aufsichtsrat aus 15 Mitgliedern zusammen. Zehn Mitglieder werden von der Gesellschafterversammlung, fünf Mitglieder von den Arbeitnehmer*innen gewählt (Hinweis: Derzeit abweichender Amtszeitbeginn der fünf Aufsichtsratsmitglieder der Arbeitnehmer*innen. (Neu-)wahlen erfolgen unabhängig von der Wahl der zehn Aufsichtsratsmitglieder der Gesellschafterin).

Laut Beschlüssen der Vollversammlung des Stadtrats vom 21.12.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08309) und vom 29.04.2026 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 19762):

- Oberbürgermeister
- Stadtbaurätin
- Stadtkämmerer

e. a. Stadtratsmitglieder: 7

Die Grünen	CSU	SPD
3	2	2

Es werden benannt:

als Ersatzmitglieder werden
benannt:

Die Grünen:

- Frau Stadträtin Sofie Langmeier
- Herr Stadtrat Christian Smolka
- Herr Stadtrat Sebastian Weisenburger

Frau Stadträtin Dr. Susanne Weiß
Herr Stadtrat Jens Mühlhaus
Herr Stadtrat Florian Schönemann

CSU:

- Frau Stadträtin xxx
- Herr Stadtrat xxx

SPD:

- Frau Stadträtin Kathrin Abele
- Herr Stadtrat Dr. Christian Köning

Ersatzmitglieder: Gleichzeitig mit der Wahl der Aufsichtsratsmitglieder kann für jedes Aufsichtsratsmitglied ein Ersatzmitglied gewählt werden, das einem während der Wahlperiode ausgeschiedenen Mitglied nachrückt. Seine Amtszeit endet mit dem Ablauf der Wahlperiode des Aufsichtsratsmitgliedes für dessen Nachfolge es gewählt ist. § 9 Abs. 2 Satz 2 des Gesellschaftsvertrages

**Betreuungsreferat: Referat für Stadtplanung und Bauordnung -
Beteiligungsmanagement**